



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Vincent Drews

GZ: (OB) 20.5

Datum: 11. FEB. 2021

**Gute Arbeit – Tarifbindung von städtischen Unternehmen**  
AF1095/21

Sehr geehrter Herr Drews,

zu Ihrer Anfrage, die sich im Gegenstand auf die Tarifbindung von städtischen Unternehmen bezieht, erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Gute Arbeit und eine faire Bezahlung lassen sich am besten durch Tarifverträge und tarifgebundene Arbeitsplätze erreichen. Die Landeshauptstadt Dresden als größte Arbeitgeberin der Stadt geht dabei mit gutem Beispiel voran und hat Vorbildwirkung. Dies sollte auch für städtische Unternehmen und Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Dresden beteiligt ist, gelten. Dazu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Welche städtischen Unternehmen oder Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Dresden beteiligt ist, sind tarifgebunden?
2. Nach welchem Tarifvertrag wird in den tarifgebundenen Unternehmen bezahlt?

3. Welche Gründe gibt es, dass städtische Unternehmen oder Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Dresden beteiligt ist, keine Tarifbindung haben? Gibt es Pläne, für diese Unternehmen eine Tarifbindung herzustellen?
4. Gibt es städtische Unternehmen oder Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt beteiligt ist, die keinen Betriebs- oder Personalrat haben? Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich und welche Gründe gibt es für das Fehlen einer Personalvertretung?“

Die Beantwortung Ihrer Fragen erfolgt als Anlage in Form einer Tabelle.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Anfrage Fraktion - Tarifbindung städtischer Unternehmen  
 Datum 08.02.2021

Unternehmen	Tarifbindung ja/nein	wenn ja, welcher Tarifvertrag	wenn nein, Begründung	wenn nein, zukünftige Tarifbindung geplant?	Betriebs- oder Personalrat ja/nein	wenn nein, Begründung
Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden	nein		unternehmensverbindliches Vergütungssystem	nein	ja	
DGH - Dresdner Gewerbehilfsgesellschaft mbH	ja	TVöD			nein	geringe Anzahl Mitarbeiter
Dresden Marketing GmbH	nein		Tarifbindung im Gründungskonzept nicht vorgesehen, Verträge orientierten sich am TVöD	nein	nein	kein Bedarf
Komm24 GmbH	nein		keine Mitarbeiter	nein	nein	keine Mitarbeiter
Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG	nein		unternehmensverbindliches Vergütungssystem	nein	ja	
Messe Dresden GmbH	ja	TVöD			ja	
<b>Mitteldeutsche Flughafen AG</b>						
-Flughafen Dresden GmbH	ja	Haustarifvertrag (Verdi)			ja	
-Flughafen Leipzig/Halle GmbH	ja	Haustarifvertrag (Verdi)			ja	
-PortGround GmbH	ja	Haustarifvertrag (Verdi)			ja	
Nanoelektronikzentrum Dresden GmbH	nein		keine Mitarbeiter	nein	nein	keine Mitarbeiter
Societätstheater GmbH Dresden	nein		geringe Anzahl Mitarbeiter	nein	nein	geringe Anzahl Mitarbeiter
Stadtentwässerung Dresden GmbH	ja	TVöD			ja	
STESAD GmbH	nein		unternehmensverbindliches Vergütungssystem	nein	ja	
<b>Technische Werke Dresden GmbH</b>						
-DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden	nein		keine Mitarbeiter		nein	keine Mitarbeiter
-Dresden-IT GmbH	ja	Haustarifvertrag (Verdi)			ja	
-Dresdner Bäder GmbH	ja	TVöD			ja	
-Dresdner Verkehrsbetriebe AG	ja	TV-N			ja	
-EnergieVerbund Dresden GmbH	ja	Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtsch. Unternehmen e.V. (AVEU)			nein	geringe Anzahl Mitarbeiter
-Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH	nein		keine Mitarbeiter		nein	keine Mitarbeiter
-SachsenEnergie AG (ehem. ENSO)	ja	AVEU			ja	
-Stadtreinigung Dresden GmbH	ja	Haustarifvertrag (Verdi)	Übergang zum TVöD für 2024 beschlossen		ja	
TechnologieZentrum Dresden GmbH	nein		keine Mitgliedschaft	nein	nein	kein Bedarf
Verkehrsmuseum Dresden gGmbH	nein		geringe Anzahl Mitarbeiter	nein	nein	geringe Anzahl Mitarbeiter
WID Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG	nein		unternehmensverbindliches Vergütungssystem	nein	nein	geringe Anzahl Mitarbeiter
Zoo Dresden GmbH	nein		Haustarifvertrag in Verhandlung	ja	ja	